

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Stark (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Maßnahmen gegen die Gefahr von Kältetoten in Thüringen

In den Medien wird über die Gefahr von Kältetoten gewarnt: So berichtet die Nachrichtensendung *Tageschau* in einem Online-Artikel vom 9. Januar 2026, dass der eingetragene Verein *Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe* für diesen Winter bereits vier Kältetote zählt.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 13. Januar 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Januar 2026 beantwortet:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Kältetode zu verhindern?

Antwort:

Der Schutz von Leben und Gesundheit gehört zu den zentralen Aufgaben der (ordnungsrechtlichen) Gefahrenabwehr. Zur Verhinderung von Kältetodesfällen können die Ordnungsbehörden auf Grundlage der Generalklausel des § 5 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden – soweit die entsprechenden Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt sind – eine vorübergehende Unterbringung in eine Obdachlosen(not-)unterkunft anordnen. Diese dient insbesondere der Abwehr einer Lebensgefahr, welche mit akuter Kälte einhergehen kann.

2. Wie positioniert sich die Landesregierung zu einer Einführung einer systematischen Erhebung des Gefahrpotenzials durch Kälte für obdachlose Menschen in Thüringen?

Antwort:

Die Vermeidung und Beendigung von Wohnungslosigkeit sind vorrangig Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Den Gemeinden ist verfassungsrechtlich ein hohes Maß an Eigenverantwortung garantiert, das staatlichem Zugriff entzogen ist (Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes, Artikel 91 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen).

Die Landesregierung hat am 17. Juni 2025 gleichwohl beschlossen, zum Ziel der Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 beizutragen und im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs Maßnahmen zu entwickeln, um ihren Beitrag zur Umsetzung dieses Ziels zu leisten.

Derzeit erfolgt hierzu eine grundlegende Bestandsaufnahme bei den Landkreisen und kreisfreien Städten auf deren Grundlage im Anschluss geeignete Maßnahmen erarbeitet werden sollen. Im Rahmen dieses Prozesses wird auch zu prüfen sein, ob und welche zusätzlichen systematischen Erhebungen im Bereich der obdachlosen Menschen erforderlich und sinnvoll sind.

Daten sind eine wichtige Grundlage staatlichen Handelns. Dessen unbeschadet ist die Einführung weiterer Datenerhebungen unter dem Gesichtspunkt bürokratischer Prozesse und Strukturen auch mit Augenmaß zu prüfen. Denn die zusätzliche Erhebung von Daten erfordert zusätzliche Planung, Datenerfassung, Auswertung und Koordination zwischen Behörden. Dieser bürokratische Aufwand bindet in der Regel personelle und finanzielle Ressourcen, wobei sich die Frage stellt, ob diese Ressourcen nicht besser direkt für konkrete Hilfsmaßnahmen eingesetzt werden sollten. Konkret wäre die Frage zu beantworten, welcher zusätzliche Erkenntnisgewinn mit einer solchen Datenerhebung verbunden ist und welchen Nutzen die betroffene Personengruppe aus einer solchen Datenerhebung hat.

Konkrete Aussagen zum Ergebnis dieser Prüfungen sind derzeit noch nicht möglich.

3. Welche Unterkunfts- und Hilfeangebotelandschaft gibt es für obdachlose Menschen in Thüringen, um sich vor Kälte zu schützen (bitte aufschlüsseln nach Kommune und Notunterkunft/Tagesaufenthalt)?

Antwort:

Die Bereitstellung von Notunterkünften fällt in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen und Landkreise im Rahmen des eigenen Wirkungskreises. In Bezug auf die Anzahl der Notunterkünfte kann seitens der Landesregierung keine verbindliche Auskunft erteilt werden, da hierzu keine Übersicht vorliegt; folglich ist eine Aufschlüsselung nach Kommunen nicht möglich.

Unterstützungsangebote werden entweder durch die Kommunen als Gegenstand kommunaler Selbstverwaltung oder durch die Jobcenter erbracht. Der Freistaat Thüringen übt in diesen Bereichen lediglich zum Teil die Rechtsaufsicht durch das für Arbeit zuständige Ministerium aus. Die Jobcenter unterstehen im Übrigen der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Vor diesem Hintergrund ist eine verbindliche Auskunft zur Anzahl der Angebote zum Schutz vor Kälte in Thüringen seitens der Landesregierung nicht möglich.

Im Rahmen der Datenerhebung wurden seitens der Kommunen folgende Angebote für Tagesaufenthalte benannt:

In Erfurt gibt es verschiedene Anlaufstellen für obdachlose Menschen, die als Wärmeräume dienen, wie der Tagestreff/ Suppenküche der Caritas, das Kontaktcafé im Knackpunkt, das Kontaktcafé im Haus Zuflucht oder das Café des Herzens der Evangelischen Stadtmission.

Die LIORA-Begegnungsstätte ist ein offenes Angebot für Menschen in schwierigen Lebenssituationen in Gotha.

Die Stadt Suhl verfügt über eine Notunterkunft/Obdachlosenherberge zur Unterbringung von Frauen und Männern und im Einzelfall einer Familie. In der Unterkunft sind neben den Männerzimmern auch fünf Schlafplätze, welche individuell für Kurzzeitunterbringungen, Nichtsesshafte und als Kälteschlafplätze genutzt werden können. Die Notunterkunft ist ganztägig geöffnet und die Bewohner können dort auch tagsüber in den Gemeinschaftsräumen oder auf den zugewiesenen Zimmern verbleiben.

Die Wärmestube in Mühlhausen bietet Ruhe- und Aufenthaltsmöglichkeiten sowie unter anderem warme Mahlzeiten und Getränke, Körperpflegeangebote, Gespräche mit sozialpädagogischen Fachkräften und Vermittlung an weiterführende Hilfen an.

In der Kontaktstube in Weimar, die sich im Obdachlosenheim „Haus Hoffnung“ befindet, können sich Wohnungslose oder die Bewohner der Notschlafstelle und des „Hauses Hoffnung“ tagsüber zu den Öffnungszeiten aufhalten und aufwärmen.

Schenk
Ministerin